



**Vorlage Nr.:**

**16/2023**

## Beschlussvorlage

### Zu den Sitzungen:

Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

### Für persönliche Vermerke

| TOP | Ja | Nein | Enth. |
|-----|----|------|-------|
|     |    |      |       |

X öffentlich  
 nichtöffentlich

### Benennung einer/eines neuen Ausschussvorsitzenden für den Jugend- und Seniorenausschuss

Anlagen: - 0 -

### Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen | jährliche Folgekosten | Eigenanteil | erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.) |
|----------------------------|-----------------------|-------------|------------------------------------------------|
| 0,00                       | 0,00                  | keine       | 0,00                                           |

| Mittel stehen zur Verfügung | Veranschlagung im Haushaltsjahr | Teil des Haushaltsplanes | Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre | in Höhe von | Produktkonto |
|-----------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|-------------|--------------|
| Ja Nein                     |                                 |                          |                                           |             |              |
| X                           | 2023                            |                          |                                           |             |              |

### Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion im Samtgemeinderat benennt folgende(n) neue(n) Ausschussvorsitzende(n) für den Jugend- und Seniorenausschuss: \_\_\_\_\_

### Erläuterung:

Nach § 71 Abs. 8 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (d'Hondt-Verfahren). Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Bei der konstituierenden Samtgemeinderatssitzung am 04.11.2021 hat die CDU/WZW-Gruppe den Ausschussvorsitz im Jugend- und Seniorenausschuss beansprucht. Als Ausschussvorsitzender ist Ratsherr Jens Schaper benannt worden.

Mit Schreiben vom 19.05.2023 teilt Herr Schaper mit, dass er sein Amt als Vorsitzender des Jugend- und Seniorenausschusses niederlegt.

Bei einem Rücktritt des Vorsitzenden von seinem Amt als Ausschussvorsitzender benennt die Fraktion oder Gruppe, die den Vorsitz bei der Verteilung beansprucht hat, in einer Sitzung der Vertretung den Nachfolger. Einen Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf es in diesem Fall nicht (s. Kommentar Thiele, Rand-Nr. 28 zu § 71 NKomVG).

Mit Schreiben vom 04.09.2023 ist angezeigt worden, dass die bisherige CDU/WZW-Gruppe in CDU-Fraktion umbenannt worden ist.

Die CDU-Fraktion wird daher gebeten, eine(n) neue(n) Ausschussvorsitzende(n) zu benennen.

gez. Kaiser